

Bestätigung

Nr. P-3529/11

Handelsbezeichnung.....:	Honda Integra Typ-R
Typ.....:	DC2
EG-TG-Nr.....:	e6*70/156-95/54*0052
ursprüngl. Motorleistung...:	bis 140 kW
Antriebsart.....:	Frontantrieb
VIN-Code.....:	
Änderungsbezeichnung...:	Felgen-/Reifenumrüstung und Einbau von Distanzscheiben
Änderungstypen.....:	Verwenden von nicht originalen Felgen-/Reifen-Kombinationen (A1a) Verändern der ET um mehr als 1% (der Spurbreite) pro Radseite (A1b)

Bauteilhersteller.....: Power Tech GmbH, D-56235 Ransbach-Baumbach
 Umbaufirma.....: PAW Performance, 3532 Mirchel
 Umbauteile.....: Es können wahlweise nachfolgende Felgen, Reifen und Distanzscheiben verwendet werden:

Felgen	Felgendimension		zulässig auf	
	B/∅	Gesamteinpresstiefe ¹⁾	VA	HA
	5½ bis 10 x 15	≥ 0 mm	X	X
	6 bis 10 x 16	≥ 0 mm	X	X
	6 bis 10½ x 17	≥ 0 mm	X	X
	7 bis 10 x 18	≥ 0 mm	X	X

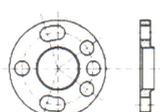
Abkürzungen:

- VA = Vorderachse
- HA = Hinterachse
- B = Felgenmaulweite
- ∅ = Felgendurchmesser
- ET = Einpresstiefe

Auflagen und Erklärungen:

¹⁾ Gesamteinpresstiefe	Mögliche Gesamteinpresstiefe in mm (=ET-Felge abzüglich der Dicke der Distanzscheibe). Die angegebene Gesamteinpresstiefe darf nicht unterschritten werden. Bei grösserer ET ist besonders die Einhaltung der Freigängigkeit (siehe "notwendige Anpassungen") zu kontrollieren.
Zulässige Felgenmaulweitendifferenz VA/HA	VA gleich HA oder VA max. 3.0" kleiner
Zulässige Gesamteinpresstiefen-Differenz VA/HA	VA gleich wie HA oder VA max. 30 mm grösser
Zulässige ∅ -Differenz VA/HA	VA und HA gleich
Felgeneignungserklärung	Sofern es sich nicht um eine Originalfelge handelt, ist der Zulassungsstelle eine Eignungserklärung gemäss asa-Richtlinie 2A (Hinweis auf die Verwendbarkeit im Zusammenhang mit Distanzscheiben ist nicht erforderlich) vorzulegen. Es ist darauf zu achten, dass eine genügend große Auflagefläche der Felgen (insbesondere bei Stahlfelgen) vorhanden ist.

Reifen.....:	Zulässige Reifendurchmesser	Der Abrollumfang muss innerhalb der ± 8% der Serienbereifung liegen ansonsten ist der Nachweis der Einhaltung der Abgasvorschriften erforderlich. Bei den Reifendimensionen müssen die Richtlinien nach ETRTO eingehalten werden.
	Zulässige Reifenbreite	gemäss ETRTO oder Bestätigung vom Reifenhersteller
	Auflagen und Erklärungen:	
	Zulässige Reifen-Profilmuster	VA gleich HA oder Bestätigung vom Reifenhersteller
	Zulässige Reifenbreite-Differenz VA/HA	VA gleich wie HA oder HA grösser
	Fahrzeuge mit Allradantrieb und/oder ABV	Reifendurchmesser VA gleich HA (zulässige Differenz ≤12 mm)
	Mindesttragkraft / Geschwindigkeitsindex	für das betreffende Fahrzeug ausreichend

Distanzscheiben.....:	Ausführung D				Ausführung D1				Ausführung A			
	Bezeichnung	Dicke (mm)	Werkstoff	Ausführung	Bezeichnung	Dicke (mm)	Werkstoff	Ausführung	Bezeichnung	Dicke (mm)	Werkstoff	Ausführung
	30.362	10	LM		30.362	10	LM		40.364	15	LM	
	30.363	15	LM		30.363	15	LM		40.366	20	LM	
	30.365	20	LM		30.365	20	LM		40.367	25	LM	
	Auflagen und Erklärungen:											
	Anbau zulässig auf				VA und HA oder nur HA							